

Antrag zur Genehmigung Zählereinbau

Für: Gartenwasser, Abwasser, Regenwassernutzungsanlage



Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie möchten einen Gutschriftenzähler (z. B. Gartenzähler) oder Abwasserzähler installieren. Zur Anerkennung des Zählers müssen folgende Punkte eingehalten werden:

- Lassen Sie den Zähler von einem anerkannten Gas-Wasser-Fachbetrieb installieren.
- Wird ein Zähler gewechselt, dokumentieren Sie bitte den Zählerstand des abgelaufenen noch verplombten Zählers mit einem Foto, bevor dieser demontiert wird. Die Plombe muss auf dem Foto gut erkennbar sein, ist sie nicht erkennbar, kann ein Zählerstand ggf. nicht anerkannt werden.
- Achten Sie darauf, dass der neue Zähler fest in der Leitung montiert wird und von Ihrem Gas-Wasser-Fachbetrieb ordnungsgemäß verplombt wurde.
- Bei Zählern, die eine Abwasserbefreiung messen, darf unterhalb oder in der Nähe der Zapfstelle kein Ablauf in den Kanal (Waschbecken, Abfluss etc.) vorhanden sein.
- Der Einbau des Zählers sollte nach Möglichkeit innerhalb des Hauses erfolgen.
- Der Einbau sollte in der Regel in eine starre Wasserleitung für den Gartenanschluss erfolgen.
- Schlauchverbindungen mit Schnellverschlüssen sind zu vermeiden, oder sind zu verplomben.
- Das Anbringen eines Zählers außerhalb eines Gebäudes unterliegt besonderen Auflagen. In diesem Fall muss eine Bauartzulassung des Zählers beigelegt werden, die den Einsatz im Außenbereich/Frostsicherheit ausdrücklich zulässt.
- Das Ausfüllen und Einreichen des Antrages sowie der beizufügenden aussagekräftigen Bilder obliegt dem/der Eigentümer/-in der Immobilie. Füllen Sie den Antrag vollständig aus und lassen diesen von Ihrem Gas-Wasser-Fachbetrieb unterschreiben und abstempeln.
- Dokumentieren Sie den Ausbau des alten Zählers, sowie den Einbau des neuen Zählers. Fügen Sie dem Antrag Fotos bei, auf dem deutlich die Zählernummer und der Zählerstand im eingebauten Zustand, sowie die unversehrte Plombe zu erkennen sind. Weiterhin fügen Sie ein aussagekräftiges Foto der Installations-Umgebung (Gesamteinbausituation) hinzu und **reichen alles zusammen zeitnah der Montage per Mail** unter gemeindewerke@herzebrock-clarholz.de ein.
- **Eine Pool-Befüllung über einen Gutschriftenzähler ist nicht gestattet.** Poolwasser ist Schmutzwasser, weil es sich um Frischwasser handelt, welches durch den Gebrauch im Schwimmbecken in seinen Eigenschaften verändert worden ist und somit einer Reinigung zugeführt werden muss. **Bitte geben Sie daher an, ob Sie einen Pool haben**, auch wenn dieser nur zeitweise genutzt wird.
- Wir behalten uns stichprobenartige Kontrollen vor.
- Erfüllen Sie die zuvor genannten Punkte nicht,
 - wird ein Gutschriftenzähler nicht anerkannt,
 - wird ein Abwasserzähler nach Aktenlage geschätzt.
- Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:
Melanie Kaiser – Tel. 05245 444-183 oder Manuela Bernachia – Tel. 05245 444-182
Mail: gemeindewerke@herzebrock-clarholz.de